



Foto: AdobeStock

DEINE MÖGLICHKEITEN ZUR STUDIEN- FINANZIERUNG: BAFÖG, STIPENDIEN, STUDIEN-& BILDUNGSKREDIT UND MEHR

„DIESES INFO SOLL EINEN ERSTEN ÜBERBLICK ÜBER UNTERSCHIEDLICHE MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG GEBEN UND HINWEISE LIEFERN, WO ES WEITERE INFOS GIBT UND AN WELCHEN STELLEN MAN UNTERSTÜTZUNG FINDET.“

Laut einer Studie des Deutschen Studierendenwerks aus dem Januar 2019 zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten haben Studierende im Schnitt monatliche Lebenshaltungskosten von rund 830 Euro. Die Studie macht auch deutlich, dass Studierende seit einigen Jahren mit überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen, vor allem in den Bereichen Miete und Fahrtkosten konfrontiert sind. Diese Entwicklung hat sich seit 2019 weiter fortgesetzt.

Der Beginn eines Studiums ist mit viel Neuem verbunden: eine neue Stadt, die ersten eigenen vier Wände, ein noch unbekannter Campus... Oft ist der Beginn eines Studiums aber auch verbunden mit Fragen nach der Finanzierbarkeit: Welche Kosten kommen monatlich auf mich zu? Bin ich BAFÖG berechtigt? Welche weiteren Möglichkeiten der Unterstützung gibt es? Was muss ich bei einem Nebenjob beachten?

BAFÖG

Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge) an Akademien, Hochschulen und Höheren Fachschulen können grundsätzlich eine Ausbildungsförderung im Rahmen des BAFöG beantragen.

Um sich erfolgreich um eine Ausbildungsförderung im Rahmen des BAFöG bewerben zu können, müssen bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sein. Vorgaben gibt es u.a. im Bereich des Alters und des vorhandenen Einkommens bzw. Vermögens. BAFöG gilt als Sozialleistung und wird dann gewährt, wenn die antragstellende Person – oder die ihr zum Unterhalt Verpflichteten – die Ausbildung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können.



” DER BEGINN EINES STUDIUMS IST MIT VIEL NEUEM VERBUNDEN, OFT AUCH MIT FRAGEN NACH DER FINANZIERBARKEIT: WELCHE KOSTEN KOMMEN MONATLICH AUF MICH ZU?

KATHARINA HUSS, GEW-EXPERTIN FÜR STUDIUM “

Grundsätzlich wird nur die erste berufsqualifizierende Hochschulausbildung gefördert. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob eine erste Ausbildung ggf. selbstständig finanziert wurde. Ein Master-Studium, das auf einen Bachelor-Abschluss aufbaut, wird ebenfalls der Erstausbildung zugeordnet.

Die Ausbildungsförderung wird immer nur für einen bestimmten Zeitraum bewilligt, i. d. R. für ein Jahr. Für eine Fortführung der Förderung muss ein Weiterförderungs- oder Wiederholungsantrag gestellt werden. In der Regel muss für eine weitere Förderung nach dem 4. Fachsemester ein Nachweis über die erfolgreiche Zwischenprüfung vorgelegt werden. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.

Beim BAFöG handelt es sich nicht um ein Voll Darlehen. Fünfzig Prozent werden als Zuschuss ausbezahlt, 50 Prozent als zinslo-

ses Darlehen. Das zinslose Darlehen muss zurückbezahlt werden, der Zuschuss nicht. Im Regelfall ist die Gesamthöhe der Rückzahlung auf höchstens 10.010 Euro gedeckelt.



BAFÖG-HANDBUCH DER GEW

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/viele-nuetzliche-tipps-zum-bafoeg>

HOMEPAGE DES STUDIERENDENWERKS

<https://www.studentenwerke.de/de/bafoeg>

HOMEPAGE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

STIPENDIEN

Studierende in Vollzeitstudiengängen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule können sich um ein Stipendium bewerben. Insgesamt 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Begabtenförderungswerke u.a. aus den Bereichen Politik, Kirche und Gewerkschaften vergeben Stipendien. Die Stipendien richten sich i.d.R. an gesellschaftlich und sozial engagierte und leistungsstarke Studierende.

Die Höhe des Stipendiums ist abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen der Eltern. Die Grundförderung ist an das BAFöG angelehnt. Hinzu kommt eine einkommensunabhängige monatliche Studienkostenauspauschale von 300 Euro. Die Stipendien müssen nach dem Studium nicht zurückgezahlt werden.

Stipendien bieten neben der materiellen auch eine ideelle Förderung, z. B. durch Bildungsprogramme.

Die Bewerbungsverfahren sind von Förderungswerk zu Förderungswerk unterschiedlich, deswegen ist es notwendig sich vorab genau über das Bewerbungsverfahren und die Bewerbungsfristen der Förderungswerke zu informieren.



HOMEPAGE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke_node.html

HOMEPAGE STIPENDIUM PLUS

<https://www.stipendiumplus.de/startseite.html>

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

STUDIEN-& BILDUNGSKREDIT

Neben dem BAföG gibt es noch ein weiteres Bildungskreditprogramm der Bundesregierung, den Bildungskredit. Der Bildungskredit soll eine zusätzliche Möglichkeit schaffen sein Vollzeitstudium in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums zu finanzieren. Die Vergabe des Bildungskredits erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Studierenden für die Dauer von maximal zwei Jahren. Der Bildungskredit kann auch parallel zum BAföG bezogen werden.

Monatlich können 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro bezogen werden, die Gesamthöhe des Bildungskredits beträgt also maximal 7.200 Euro. Beim Bildungskredit handelt es sich um einen verzinsten Kredit. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen jedoch ohne Antrag gestundet.

Für bestimmte Studienphasen kann es notwendig sein die eigenen Lebenshaltungskosten mithilfe eines Studienkredits zu finanzieren. Studienkredite sollten aber keine alleinige Lösung für die gesamte Studiendauer sein.

Regional bieten Banken und Sparkassen Studienkredite an, bundesweit die KfW-Bankengruppe. Bei den einzelnen Angeboten können die Zinssätze sowie die zurückzuzahlende Gesamtsumme stark variieren, deswegen ist es wichtig vorab die Konditionen genau zu prüfen.



HOMEPAGE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
BILDUNG UND FORSCHUNG

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/finanzierung-bafoeg-andere/bildungskredit/bildungskredit.html>

HOMEPAGE DES STUDIERENDENWERKS

<https://www.studentenwerke.de/de/content/studienkredite>

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

NEBENJOB

Ein Großteil der Studierenden finanziert zumindest teilweise das eigene Studium mit einem Nebenjob. Einem Arbeitsverhältnis sollte dabei immer ein schriftlicher Arbeitsvertrag zugrunde liegen.

Damit es durch einen Nebenjob keine Schwierigkeiten mit dem Studierendenstatus, der Familienversicherung oder der Lohnsteuer gibt und auch ein möglicher BAföG-Anspruch nicht gemindert wird, gilt es ein paar Dinge zu beachten:

- *Arbeitsstunden-Höchstgrenze von 20 Stunden pro Woche in der Vorlesungszeit*
- *Einkommensgrenze von 520 Euro pro Monat im Rahmen der Familienversicherung*

- *520 Euro-Einkommensgrenze für lohnsteuerfreie Beschäftigung*
- *Einkommensfreibetrag im BAföG für den jeweils entsprechenden Bewilligungszeitraum*
- *520 Euro-Einkommensgrenze bzgl. Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung*



GEW-RATGEBER „JOBBERN IM STUDIUM“ UND
„STUDENTISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE
HILFSKRÄFTE AN HOCHSCHULEN“

<https://www.gew.de/studium/studium-und-job>

HOMEPAGE STUDIS ONLINE

<https://www.studis-online.de/jobben/>

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

ERGÄNZENDE SOZIALLEISTUNGEN

Im Regelfall besteht im Studium kein Anspruch auf Sozialleistungen wie ALG II oder Wohngeld. Im Bedarfsfall bestehen aber grundsätzlich Möglichkeiten ergänzende Leistungen zu erhalten.

Bei den Eltern wohnende Studierende, die BAföG beziehen oder nur aufgrund der Anrechnung von Einkommen und Vermögen kein BAföG beziehen, haben Anspruch auf ergänzende ALG-II-Leistungen.

Studierende an Hochschulen, die sich im Urlaubssemester befinden oder in Teilzeit studieren, haben keinen BAföG-Anspruch und entsprechend grundsätzlich einen Anspruch auf reguläre oder ggf. ergänzende Leistungen nach SGB II.

In besonderen Fällen können Studierende auch Wohngeld erhalten, dabei handelt es sich um einen staatlichen Mietzuschuss. Wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG besteht, eine Förderung also nicht aufgrund zu hohen Einkommens oder Vermögens nicht möglich ist oder bei der BAföG-Förderung durch Voll Darlehen, z. B. als Studienabschlusshilfe oder bei einem wiederholten Fachrichtungswechsel besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Wohngeld.



BAFÖG-HANDBUCH DER GEW

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/viele-nuetzliche-tipps-zum-bafoeg>

HOMEPAGE DGB JUGEND

<https://jugend.dgb.de/studium/dein-geld/staatl-leistungen-abgaben>

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

DEINE MÖGLICHKEITEN ZUR STUDIENFINANZIERUNG

FORDERUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG

DAS MÖCHTEN WIR ERREICHEN

- Schaffung und Durchsetzung von tatsächlicher Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung
- Kontinuierliche Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze und Sozialpauschalen im BAföG an die studentischen Lebenshaltungskosten und an die allgemeine Einkommensentwicklung
- Umfassende Strukturreform der BAföG mit Streichung der Altersgrenze, Abschaffung des Darlehensanteils und einer elternunabhängigen Förderung
- Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte an den Hochschulen durch einen Tarifvertrag TV Stud

SO KÖNNEN WIR DICH UNTERSTÜTZEN

- Ausführliche, individuelle Beratung durch GEW-Kolleg*innen vor Ort in den Geschäftsstellen
- Serviceleistungen wie Arbeitsrechts- und Berufshaftpflichtversicherung, Schlüsselversicherung und Beratungshotlines
- Praktische Hilfen und Informationen auf unserer Homepage, in unseren Ratgebern, Zeitschriften und Veranstaltungen
- Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Studierenden in unseren Arbeitskreisen und Gremien

JETZT MITMACHEN: WWW.GEW-BW.DE/STUDIS

WIR SIND FÜR DICH DA



**BEITRAGSFREIE
MITGLIEDSCHAFT
IM STUDIUM**

Unser Büro in Stuttgart
Katharina Huss
0711 2103044
bezirk.nw@gew-bw.de

Unser Büro in Karlsruhe
Luca Schirmer
0721 18033290
bezirk.nb@gew-bw.de

Unser Büro in Ulm
Anika Schneider
0731 9213723
bezirk.sw@gew-bw.de

Unser Büro in Freiburg
Julia Schneider
0761 33447
bezirk.sb@gew-bw.de